

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über die Beteiligung an der SH-Netz AG (Aktienerwerb)</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.09.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Wilhelm Schmidt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sterup beteiligt sich an der Schleswig-Holstein Netz AG. Dafür wird die Gemeinde nach Vorliegen der kommunalrechtlichen Voraussetzungen unter Bezug auf das Angebot der HanseWerk AG, Quickborn, vom 25.05.2016 135 Aktien zu einem Stückpreis von 4.695,24 € mit einer Gesamtsumme von 633.8573,40 € möglichst zum Erwerbsstichtag 30.09.2016 erwerben.

Die Beteiligung soll ab dem Tag des Erwerbs für die Mindesthaltefrist erfolgen.

Die Finanzierung des Erwerbs der Aktien soll in voller Höhe durch Kreditmittel als wirtschaftlich zweckmäßigste Finanzierung erfolgen.

### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Sterup spricht sich für eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG durch Aktienerwerb aus.

Die HanseWerk AG bietet den Kommunen seit August 2010 die Möglichkeit, die Energiewende aktiv mitzugestalten und am wirtschaftlichen Erfolg teilzuhaben und hat der Gemeinde Sterup jetzt mit beiliegendem Schreiben vom 25. Mai 2016 u.a. ein aktualisiertes Angebot für eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG nebst Hinweise für den Aktienerwerb in 2016, Formular „Beitritt zum Konsortialvertrag“ u. Formular „Kaufangebot zum Erwerb von Aktien“ vorgelegt.

Danach kann die Gemeinde Sterup regulär 135 Aktien kaufen. Des Weiteren wird den erwerbsberechtigten Kommunen erstmals die Möglichkeit geboten, maximal die doppelte Anzahl der Aktien zu erwerben, die ihr jeweils nach dem Verteilungsschlüssel zusteht (sog. Optionsaktien).

Der Preis pro Aktie beträgt 4.695,24 Euro. Beim Aktienkauf im Zeitraum 01.07.-30.09.2016 sind neben dem Aktienkaufpreis sog. Stückzinsen zu entrichten. Bei der Dividendenauszahlung in 2017 (für das Geschäftsjahr 2016) wird an die Aktionäre eine komplette Dividende für 12 Monate ausgezahlt. Da durch den Erwerb der Aktien im 3. Quartal 2016 kein kompletter Halbezeitraum von 12 Monaten erzielt wird, ist die in 2017 für diesen Zeitraum dann zu viel erhaltene anteilige Dividende vom Erwerb beim Kauf der Aktien in 2016 zu bezahlen. Die Höhe der Stückzinsen ist vom Erwerbszeitpunkt abhängig. Bei einem Aktienerwerb zum Erwerbsstichtag 30.09.2016 betragen die vom Erwerber zu zahlenden Stückzinsen pro Aktie 75,85 Euro.

Der Kommunalaufsicht Schleswig-Flensburg ist mit Schreiben vom 30.08.2016 die beabsichtigte Beteiligung der Gemeinde Sterup an der Schleswig-Holstein Netz AG gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein förmlich angezeigt worden.

Die Finanzierung des Erwerbs der Aktien soll in voller Höhe durch Kreditmittel als wirtschaftlich zweckmäßigste Form (rentierliche Schulden) erfolgen.

Die Gemeinde sieht für eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG neben einem Mitspracherecht beim Betrieb und Ausbau der Energienetze besonders auch die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg durch eine attraktive Garantiedividende, und dass die HanseWerk AG zur Risikominimierung eine Kapitalgarantie für eine Veräußerung im Jahr 2021 abgegeben hat.

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln / liquiden Mitteln beläuft sich unter Berücksichtigung der vorauss. Ergebnisse 2014 und 2015 sowie der Veränderung durch den geplanten 1. Nachtragshaushalt 2016 auf rd. 201.800 Euro.

Diese Mittel sollen insbes. für notwendige Investitionen künftiger Jahre verwendet werden.

Kreditaufnahme zum Aktienwerb in Höhe 633.900 Euro mit einer Laufzeit von rd. 5 Jahren, Tilgung durch Erlös aus Aktienverkauf in 2021.

Es wird ein Festzins für die Dauer der Laufzeit bis max. 0,25 %/Jahr erwartet.

Dem sich danach errechnenden jährlichen Zinsaufwand von rd. 1.600 Euro steht eine jährliche Garantiedividende für 135 Aktien a' 152,11 Euro = 20.534,85 Euro abzüglich 15% Kapitalertragssteuer 3.080,23 Euro abzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag 169,41 Euro = 17.285,21 Euro gegenüber.“

In dem vorliegenden Entwurf 1. Nachtragshaushalt 2016 der Gemeinde Sterup sind im

Die Kommunalaufsicht Schleswig-Flensburg hat mit beiliegendem Schreiben vom 31.08.2016 mitgeteilt, dass sie der angezeigten Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG nicht widersprechen wird.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden    Ja:     Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Siehe Erläuterungen im 1. Nachtragshaushalt 2016

#### **Anlagen:**

Beteiligungsangebot der HanseWerk AG  
Beteiligungsanzeige an die Kommunalaufsichtsbehörde  
Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde

HanseWerk AG · Schleswig-HeinGas-Platz 1 · 25451 Quickborn

Amt Geltinger Bucht  
Herrn Wilhelm Schmidt  
Kämmerer  
Holmlück 2  
24972 Steinbergkirche

Eingang am:  
31. Mai 2016  
Amt Geltinger Bucht

**HanseWerk AG**  
Kommunale Partnerschaften  
Schleswig-HeinGas-Platz 1  
25451 Quickborn  
www.hansewerk.com

Ulrich Schultz  
T 0 41 06-6 29-36 92  
F 0 41 06-6 29-40 38  
ulricht.schultz  
@hansewerk.com

25. Mai 2016

### **Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG – unser Angebot in 2016**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

seit unserem ersten Angebot in 2010 haben mittlerweile über 200 Städte und Gemeinden Anteile an der Schleswig-Holstein Netz AG erworben. Damit nutzen sie die Möglichkeit, die Themen Versorgungssicherheit, Netzausbau und Energiewende aktiv mitzugestalten und am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu partizipieren.

Auch in Zukunft wollen wir Kommunen die Möglichkeit bieten, sich als Anteilseigner an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen. In diesem Jahr ist aus mehreren Gründen eine Aktualisierung des Beteiligungsangebotes erforderlich geworden. Zum einen haben sich wirtschaftliche Rahmenbedingungen geändert und zukünftige Ertragsenerwartungen eine Anpassung des Gewinnabführungsvertrages zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseWerk AG erforderlich gemacht. Zum anderen endet mit Ablauf des Veräußerungszeitraumes 2016 die bisherige Kapitalgarantie. Die HanseWerk AG hat sich entschieden gegenüber den an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligten Kommunen auch für die Zukunft eine erneute Kapitalgarantie für eine Veräußerung im Jahr 2021 abzugeben.

Wir haben den Kommunen unser neues Angebot für eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG zukommen lassen. Beiliegend finden Sie ein Exemplar zu Ihrer eigenen Verwendung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



ppa. Markus Eicht



i.V. Ulrich Schulz

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Thomas König

Vorstand:  
Matthias Boxberger  
(Vorsitzender)  
Udo Bottländer  
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 5802 PI

an  
die Kommunen

25. Mai 2016

### Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG – unser Angebot in 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schleswig-Holstein Netz AG hat sich als größter Netzbetreiber und Partner der Energiewende im Norden etabliert und ist seit nunmehr sechs Jahren erfolgreich am Markt tätig. Mit der Entwicklung eines Beteiligungsmodells bietet die HanseWerk AG Kommunen seit August 2010 die Möglichkeit, die Energiewende aktiv mitzugestalten und am wirtschaftlichen Erfolg teilzuhaben. Daher freuen wir uns, Ihnen mit diesem Schreiben unser aktualisiertes Angebot für eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG überreichen zu können.

Nach fünf Jahren haben wir unser Beteiligungsangebot an die aktuellen Entwicklungen und die Erwartungen unserer Partnerkommunen an eine Zusammenarbeit angepasst. Zu dem machen veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen eine Anpassung des Gewinnabführungsvertrages zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG und der HanseWerk AG notwendig. Der angepasste Vertrag wird erstmals für 2016 wirksam werden. Des Weiteren hat die HanseWerk AG gegenüber den an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligten Kommunen auch für die Zukunft eine erneute Kapitalgarantie für eine Veräußerung im Jahr 2021 abgegeben, um Ihnen so weiterhin ein hohes Maß an Planungssicherheit bieten zu können.

Vor diesem Hintergrund möchten wir auch Ihrer Kommune anbieten, sich als Aktionär an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen. Über 200 Städte und Gemeinden besitzen bereits Anteile an der Schleswig-Holstein Netz AG und profitieren von umfangreichen Mitspracherechten beim Betrieb und Ausbau der Strom- und Gasnetze sowie einer attraktiven Garantiedividende. Ihre Kommune kann regulär ... **Aktien** kaufen. Des Weiteren bieten wir Ihnen erstmals die Möglichkeit auch über das genannte Kontingent hinaus Aktien erwerben zu können (sog. Optionsaktien). Der **Preis pro Aktie beträgt 4.695,24 Euro** und wurde durch einen externen Gutachter ermittelt. Bitte beachten Sie, dass beim Kauf von Aktien im Zeitraum 01.07.-30.09.2016 neben dem Aktienkaufpreis Stückzinsen zu entrichten sind. Einzelheiten zur Berechnung und Anpassungen

Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Thomas König

Vorstand:  
Matthias Boxberger  
(Vorsitzender)  
Udo Bottländer  
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 5802 PI

des Kaufpreises finden Sie unter Ziffer 3.7 und die Bedingungen des optionalen Aktienerwerbes unter Ziffer 3.6 des beiliegenden Beteiligungsangebotes. Zusammenfassende Informationen für den Erwerb von Aktien in diesem Jahr haben wir für Sie auf dem beigegeführten Hinweisblatt zusammengefasst.

Der Anteil Ihrer Kommune am Ergebnis der Gesellschaft wird in Form eines festen und eines zusätzlich variablen (ergebnisabhängigen) Bestandteils ausgeschüttet. Der feste Bestandteil - **Garantiedividende** - wird **152,11 Euro pro Aktie** nach Unternehmenssteuern betragen. Dieser ist im Gewinnabführungsvertrag festgelegt, der als Anlage 3 im Beteiligungsangebot enthalten ist.

Darüber hinaus bietet das beiliegende Beteiligungsangebot weitere Informationen zum Unternehmen, umfassende Beschreibungen sowie erforderliche Formulare zum Aktienerwerb. Wir bitten Sie, dieses vor einem Kauf genau zu prüfen, da es die maßgebliche Grundlage für Ihre Entscheidung über eine Beteiligung ist.

Wenn auch Ihre Kommune von den Vorteilen einer Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG profitieren möchte, laden wir sie hiermit herzlich ein, Anteile zu erwerben. Das Angebot ist unbefristet. Voraussetzung ist jedoch ein bestehender oder ein vor dem Aktienerwerb wirksam abgeschlossener Wegenutzungsvertrag. Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, einen Wegenutzungsvertrag ohne Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG abzuschließen.

Für Fragen oder Anregungen zu unserem Angebot sprechen Sie gern Ihren Kommunalbetreuer Herrn Ralf Loell persönlich oder telefonisch unter 04106 629-3584 an.

Wir würden uns freuen, Sie schon bald als neuen Anteilseigner begrüßen zu können und stehen Ihnen für einen persönlichen Austausch jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Matthias Boxberger



Andreas Fricke

PS: Wussten Sie, dass das Energiewendeministerium ab Juni 2016 Ladeinfrastruktur für Elektroautos in Kommunen fördert? Details hierzu finden Sie auf beiliegendem Infoblatt und unter [www.hansewerk.com/elektromobilitaet](http://www.hansewerk.com/elektromobilitaet).



**Der Landrat  
des Kreises Schleswig-Flensburg**  
Kommunalaufsicht und Wahlen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Amt Geltinger Bucht  
Der Amtsvorsteher  
Kämmerei  
für die Gemeinde Sterup  
Postfach 4  
24970 Steinbergkirche

**Ansprechpartner**  
Herr Henningsen  
  
Zimmer 110                      1. OG  
  
☎ 04621 87-260                      Zentrale 87-0  
Fax 04621 87-373  
  
E-Mail  
Rolf.Henningsen@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
E-Mail v. 30. August 2016

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
KA G 117/4

Schleswig,  
31. August 2016

**Beteiligung der Gemeinde Sterup an der Schleswig-Holstein Netz AG;  
hier: Anzeige nach § 108 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Schmidt,

mit E-Mail vom 30. August 2016 haben Sie bei mir gem. § 108 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung die Absicht der Gemeinde Sterup hinsichtlich des Erwerbs von 135 Aktien der SH Netz AG zu einem Gesamtpreis von 633.857,40 € angezeigt. Eine Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sterup ist im September 2016 vorgesehen.

Die Finanzierung des Kaufs der Aktien soll über Kredite erfolgen. Ihren Ausführungen im Schreiben vom 30. August 2016 zufolge wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch diese Beteiligung trotz geplanter Darlehensfinanzierung nicht gefährdet.

Vorausschickend mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine Prüfung der Garantiedividende und Ihrer Angemessenheit von hier aus explizit nicht erfolgt.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 29. Januar 2016 kommunalaufsichtliche Hinweise für die Beurteilung und Zulässigkeit der Beteiligung der Gemeinden an der Schleswig-Holstein Netz AG herausgegeben. Danach ist das Ministerium zu dem Ergebnis gekommen, dass einer Beteiligung die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts nach wie vor nicht entgegenstehen und in Anwendung des Erlasses vom 13. August 2010 bei der Prüfung gem. § 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung folgende Punkte nach wie vor als erfüllt vorausgesetzt werden:

- a) Örtlichkeitsprinzip
- b) Öffentlicher Zweck,
- c) Bedarf,
- d) Subsidiarität.

Dienstgebäude  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig  
Eingang Windallee

Allgemein  
Mo. bis Fr.  
und Do.    8:30 - 12:00 Uhr  
                 15:00 - 17:00 Uhr

Kfz-Zulassung  
7:30 - 11:30 Uhr  
14:30 - 16:30 Uhr

Bau-/ Umweltbereich  
nur montags  
und donnerstags

Banken  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ 217 500 00, Konto: 1880  
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80  
BIC NOLADE21NOS  
Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20, Konto: 418 89-202  
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02  
BIC PBNKDEFF

E-Mail: [kreis@schleswig-flensburg.de](mailto:kreis@schleswig-flensburg.de)

Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

Vordruck Bescheid Netz AG.docx

256

Von daher ist im Zusammenhang mit der vorgesehenen Beteiligung der Gemeinde an der SH Netz AG lediglich noch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch mich zu prüfen.

Nach dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 rechnet die Gemeinde Sterup bis auf das aktuelle Haushaltsjahr in den Jahren 2014/2015 und 2017 bis 2019 jeweils mit Überschüssen im Ergebnisplan. Auch bei der Entwicklung der liquiden Mittel erwartet die Gemeinde in den Jahren 2015 bis 2019 eine Zunahme. Relativierend ist jedoch anzumerken, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt und insoweit eine endgültige Einschätzung der Finanzlage derzeit nicht möglich ist. Angesichts dieser Faktoren ist für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum davon auszugehen, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde gegeben ist. Da es sich um ein rentierliches Vorhaben handelt, kann die Beteiligung an der SH Netz AG als ein Beitrag zur weiteren Verbesserung der Haushaltssituation angesehen werden.

**Ich mache an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Zweckmäßigkeit der Beteiligung von der Kommunalaufsicht nicht zu prüfen ist. Diese Frage ist ausschließlich durch die jeweilige Gemeinde im Rahmen des gem. Art. 28 Abs.2 Satz 1 Grundgesetz garantierten Selbstverwaltungsrechts zu beurteilen.**

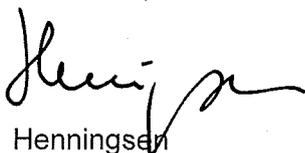
Im Weiteren hat die Gemeinde in eigener Verantwortung und Zuständigkeit die abzuschließenden Verträge und die sich daraus ergebenden Folgen und Risiken und hier insbesondere die Auswirkungen einzelner Vertragsklauseln sorgfältig zu prüfen.

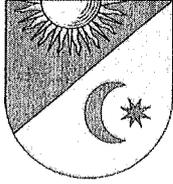
Im Ergebnis teile ich Ihnen unter dem Vorbehalt, dass die beabsichtigte Erweiterung der Beteiligung an der SH Netz AG tatsächlich beschlossen und rechtzeitig vor dem Abschluss der entsprechenden Verträge ein Nachtragshaushalt aufgestellt und beschlossen wird, mit, dass Gründe für einen Widerspruch der Kommunalaufsicht gem. § 108 Abs. 1 vorletzter Satz der Gemeindeordnung nicht erkennbar sind. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme der Kredite meiner Genehmigung bedarf, sofern die Voraussetzungen des § 95g Abs. 6 der Gemeindeordnung vorliegen. Im Weiteren sind die Ausführungen unter Ziffer 1.3.2 im Haushaltserlass 2016 des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zu beachten.

Abschließend weise ich darauf hin, dass eine beihilferechtliche Prüfung des Vorhabens der Gemeinde von hier aus nicht erfolgt ist. Dies hat die Gemeinde in eigener Zuständigkeit und Verantwortung vorzunehmen. Ebenfalls zu beachten ist, dass bei kreditfinanzierten Anteilskäufen die möglichen künftigen variablen Ausschüttungen durch die EHA vornehmlich zur Tilgung des entsprechenden Darlehens zu verwenden sind, da es sich um vorweggenommene ausgezahlte Unternehmenssubstanz der Netz AG handeln kann. Ggf. wären Rückstellungen zu bilden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Henningsen



# Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher  
für die Gemeinde Sterup

Amt Geltinger Bucht · Postfach 4 · 24970 Steinbergkirche

*Pet E-hail*

Herrn Landrat  
des Kreises Schleswig-Flensburg  
- Kommunalaufsicht -  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig

Steinbergkirche, den 30.08.2016

Auskunft erteilt: **Herr Schmidt**  
Email: **wilhelm.schmidt**  
**@amt-geltingerbucht.de**

 **04632/8491- 70**

Zimmer: **1.2**

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/ Meine Nachricht vom

## **Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG** **hier: Anzeige gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

Sehr geehrter Herr Henningsen,

nach heutiger Mitteilung von Herrn Bürgermeister Rupp ist vorgesehen, dass die Gemeindevertretung Sterup nach der Tagesordnung für die Sitzung am 13. oder 20. September 2016 über eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG durch Aktienwerb nach dem aktualisierten Angebot der HanseWerk AG vom Mai.2016 beraten und beschließen wird.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gemeindevertretung wird die Gemeinde Sterup 135 Aktien zu einem Stückpreis von 4.695,24 Euro mit einer Gesamtsumme von 633.857,40 Euro zum nächstmöglichen Erwerbstichtag erwerben.

Die Beteiligung soll ab dem Tag des Erwerbs zunächst für die Zeit der Mindesthaltfrist erfolgen.

Die Finanzierung des Erwerbs der Aktien soll in voller Höhe durch Kreditmittel als wirtschaftlich zweckmäßigste (rentierliche Schulden) erfolgen.

Die Gemeinde sieht für eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG neben einem Mitspracherecht beim Betrieb und Ausbau der Energienetze besonders auch die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg durch eine attraktive Garantiedividende, und dass die HanseWerk AG zur Risikominimierung eine Kapitalgarantie für eine Veräußerung im Jahr 2021 abgegeben hat.

...2

### **Verwaltungsgebäude**

Holmlück 2  
24972 Steinbergkirche  
**Bürgerbüro**  
Schmiedestraße 14  
24395 Gelting

### **Email**

info@amt-geltingerbucht.de

### **Internet**

www.amt-geltingerbucht.de

### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag  
Mittwochnachmittag

08.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr

### **Telefon**

04632/8491-0

### **Telefax**

04632/849130

### **Konten der Amtskasse**

Schleswiger Volksbank eG  
Volks- und Raiffelsbank  
IBAN DE74216900200008100152  
BIC GenoDEF1SLW  
Nord-Ostsee-Sparkasse  
IBAN DE20217500000023000016  
BIC NOLADE21NOS

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln / liquiden Mitteln beläuft sich unter Berücksichtigung der vorauss. Ergebnisse 2014 und 2015 sowie der Veränderung durch einen 1. Nachtragshaushalt 2016 auf rd. 161.500 Euro.

Diese Mittel sollen insbes. für notwendige Investitionen künftiger Jahre verwendet werden.

Kreditaufnahme zum Aktienerwerb in Höhe 633.800 Euro mit einer Laufzeit von rd. 5 Jahren, Tilgung durch Erlös aus Aktienverkauf in 2021/22.

Es wird ein Festzins für die Dauer der Laufzeit bis max. 0,25 %/Jahr erwartet.

Dem sich danach errechnenden jährlichen Zinsaufwand von rd. 1.600 Euro steht eine jährliche Garantiedividende für 135 Aktien a' 152,11 Euro = 20.534,85 Euro abzüglich 15% Kapitalertragssteuer 3.080,23 Euro abzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag 169,41 Euro = 17.285,21 Euro gegenüber.

Diese verspätete Anzeige einer beabsichtigten Beteiligung der Gemeinde Sterup an der Schleswig-Holstein Netz AG bitte ich sehr zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Schmidt

Anlagen:

- Beteiligungsangebot der HanseWerk AG vom Mai 2016
- Formular „Beitritt zum Konsortialvertrag“
- Formular „Kaufangebot zum Erwerb von Aktien“
- Übersicht über den Bestand an eigenen Finanzmitteln